



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Mirco Hanker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Juli 2026

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2026**
HIER Arbeitsnummer 6/566

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Frage

Welche Fallzahlen zu laufenden Ermittlungsverfahren, ausermittelten Sachverhalten, bzw. daraus bereits anhängigen Strafverfahren im Anwendungsbereich der Straftatbestände von sexueller Gewalt oder weiterer Delikte in tatbeständlichen Zusammenhängen mit Sexualdelikten, wie Betäubungsmittelmissbrauch, Menschenhandel, bzw. weiterer Gewaltdelikte mit Motiven zur sexuellen Ausbeutung zum Nachteil minderjähriger Geschädigter, (z. B. gruppenbasierte Taten, medial umgangssprachlich sog. „Grooming-Gang“-Delikte) liegen der Bundesregierung basierend auf den bezogenen Daten der Ermittlungsbehörden für die Jahre 2025 und 2026 vor, und zu welchem Zeitpunkt werden Maßnahmen im Handlungsbereich des Bundeskriminalamtes für die Erweiterung des Lagebildes auf Bundesebene zu den Delikten im Sinne der Fragestellung geplant (bitte die Gesamt-Fallzahlen nach Ermittlungsverfahren und bereits anhängigen Anklageverfahren gliedern)?

Antwort

Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht regelmäßig Bundeslagebilder, Lagebilder und Jahresberichte sowie anlassbezogene Berichte zu unterschiedlichen Deliktsbereichen (abrufbar unter:

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/lagebilder_node.html). Die Bundeslagebilder enthalten die jeweiligen Fallzahlen und beschreiben die aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen in den jeweiligen Phänomenbereichen in Deutschland im Sinne des Strafgesetzbuchs. Das BKA prüft gemeinsam mit den Ländern, der Bundespolizei und dem Zollkriminalamt fortlaufend die Lagebetrachtungen auf Anpassungsbedarfe und nimmt bei Bedarf entsprechende Weiterentwicklungen vor. Zudem enthält die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen (abrufbar unter:

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html). Diese ermöglicht auch nach verschiedenen Parametern zu filtern. Das in der Frage genannte Phänomen sogenannter „Grooming-Gang“-Delikte wird im Rahmen der PKS hingegen nicht erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PKS als Jahresstatistik angelegt ist.